

# Vertrag zur Betreuung des Kindes im Pfarrcaritas Kindergarten Bad Hall



Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen  
Pfarrcaritas Kindergarten Bad Hall  
Vertreten durch Pfarrer Mag. P. Johannes Czempirek

und den Erziehungsberechtigten des Kindes (Name, Adresse, Geburtsdatum des Kindes)

--

vertreten durch die Erziehungsberechtigten (beide Erziehungsberechtigte angeben)


## Leistungsumfang

Der Vertrag umfasst die Leistung der Kinderbetreuung auf Basis der Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes in der geltenden Fassung und nach den Richtlinien der Caritas OÖ.

Die Grundlage für den Vertrag und die konkrete Betreuungsleistung für das oben genannte Kind sind:

- Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) in der geltenden Fassung
- Tarifordnung in der geltenden Fassung
- Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Die angeführten Punkte verstehen sich als integrierte Vertragsbestandteile und werden mit Vertragsunterzeichnung zur Kenntnis genommen. Allfällige Anpassungen zur Einrichtungs- und Tarifordnung werden den Erziehungsberechtigten vom Rechtsträger zur Kenntnis gebracht.

## Leistungszeitraum

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom Eintritt des Kindes am \_\_\_\_\_ bis zum geplanten Austritt. Als geplantes Austrittsdatum versteht sich das Ende des Kindergartenjahres nach dem 6. Geburtstag des Kindes. Dieses ist in der Regel der 31. August. Ein vorzeitiger Austritt (z.B. Wohnortwechsels, Abmeldung) ist dem Rechtsträger von den Erziehungsberechtigten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Meine jeweilige Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen weiterhin rechtmäßig bleiben.

## Gültigkeit

Die Gültigkeit des Vertrages liegt mit Unterzeichnung beider Parteien und dem Zugang des Vertrages in der Kindertageseinrichtung vor.

## Datenschutz

Zur Erfüllung der Vertragsleistung werden personenbezogene Daten von den Vertragspartnern und des oben genannten Kindes zum Zweck der Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen lt. Oö Kinderbetreuungsgesetz elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen/Verpflichtungen und ausschließlich im Rahmen der in Österreich in Geltung stehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

An die zuständige Gemeinde werden im Zuge der Abrechnung und Finanzkontrolle folgende personenbezogene Daten des Kindes übermittelt: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Besuchsdauer.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Für den Rechtsträger

\_\_\_\_\_  
Eltern/Erziehungsberechtigt